

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte bei der Vestischen Straßenbahnen GmbH

Unser Bekenntnis

Die Vestische betreibt als Verkehrsunternehmen den öffentlichen Nahverkehr im Kreis Recklinghausen, in der Stadt Bottrop und im nördlichen Teil der Stadt Gelsenkirchen. Geografisch wird das Gebiet zwischen Haltern am See und Herne und von Oberhausen bis Dortmund-Mengede sowie Lünen-Brambauer befahren. Damit ist die Vestische mit etwa 976 km² hinsichtlich des Bedienungsgebietes eines der größten Verkehrsunternehmen Deutschlands. Mit unseren 266 Fahrzeugen befördern wir jährlich rund 60 Mio. Fahrgäste.

Zur Aufrechterhaltung des Kerngeschäfts beschäftigen wir rund 1.050 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus rund 30 Nationen und gehören damit zu den größten Arbeitgebern in der Region.

Der Verantwortung, die sich daraus ergibt, sind wir uns sehr bewusst und daher setzen wir uns aktiv für die Einhaltung der Menschenrechte sowie von entsprechenden Gesetzen und Verhaltensstandards ein. Wir erwarten die Einhaltung sowohl durch unsere Beschäftigten als auch durch unsere Geschäftspartner.

Mit dieser Grundsatzerklärung verpflichten wir uns, die Achtung der Menschenrechte weiter zu stärken und Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen, um damit auch unserer immer größer werdenden Verantwortung gerecht zu werden.

Standards und Richtlinien

Folgende Leitprinzipien sind daher grundlegend für unser Handeln und die Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern:

- UN-Menschenrechtscharta
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Frauenrechtskonvention
- Kernarbeitsnormen Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Zehn Prinzipien des UN Global Compact

Umsetzung

Unsere Unternehmensleitsätze und unser Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verbindliche Vorgaben für alle Beschäftigten der Vestischen. Hier sind Verhaltensgrundsätze aufgeführt, die wir als Leitlinie und Maßstab unserer Arbeit ansehen.

Der Verhaltenskodex für unsere Lieferanten ist auf unserer Internetseite veröffentlicht. Dieser Kodex enthält unsere Anforderungen an soziales und ethisches Verhalten unserer Geschäftspartner.

Wir werden zukünftig auf allen Bestellungen und Verträgen darauf hinweisen, dass dieser Kodex für unsere Geschäftspartner verpflichtend ist und wir auf keinen Fall Verstöße gegen diese Grundsätze dulden werden. Änderungen und Ergänzungen hierzu behalten wir uns jederzeit vor.

Zudem richtet die Vestische ab dem Jahr 2024 ein Risikomanagement ein, um Verstöße gegen die Menschenrechtslage im Bereich der Lieferkette rechtzeitig erkennen und analysieren zu können. Auf dieser Basis können dann Maßnahmen ergriffen werden, die die Einhaltung der Menschenrechte innerhalb der Lieferkette sicherstellen.

Sensibilisierung

Um systematisch Verstößen vorzubeugen und entgegenzuwirken haben wir verschiedene Kanäle eingeführt, über unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden oder Geschäftspartner regelwidriges Verhalten melden können. Diese Meldungen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Dazu haben wir eine E-Mail-Adresse eingerichtet: meldestelle@vestische.de

Für unsere Beschäftigten besteht zudem die Möglichkeit, sich entweder an die Vorgesetzten, den Betriebsrat, die Rechtsabteilung oder auch an unsere interne Meldestelle zu wenden.

Berichterstattung

Eine transparente Kommunikation zu menschenrechtlichen Herausforderungen ist ein Kernelement der menschenrechtlichen Sorgfalt. Wir berichten regelmäßig über wesentliche menschenrechtliche Risiken, unsere Maßnahmen und erzielte Fortschritte sowie über weiterhin bestehende Herausforderungen.

gez.

Die Geschäftsführung der Vestischen Straßenbahnen GmbH